

Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen Münster

Diakonie  Münster
Beratungs- und
BildungsCentrum

pro-familia
Beratungsstelle Münster




schwanger^{Schafts}
beratung
im Bistum Münster

donum  vitae
beraten - schützen - weiter helfen

**Amt für  Kinder,
Jugendliche
und Familien**

Inhalt

Präambel	5
Trägerspezifische Aspekte	5
Leistungsgruppe 1: Beratung	8
1.1 Allgemeine Schwangerschaftsberatung.....	8
Rechtliche Grundlage:	8
Zielgruppe:.....	8
Ziele:.....	8
Arbeitsformen:	9
1.2 Nachgehende Beratung nach Abbruch, Fehlgeburt und Totgeburt.....	9
Rechtliche Grundlage:	9
Zielgruppe:.....	9
Ziele:.....	10
Arbeitsformen:	10
1.3 Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	10
Rechtliche Grundlage:	10
Zielgruppe:.....	10
Ziele:.....	11
Arbeitsformen:	11
1.4 Beratung zur Familienplanung.....	12
1.4.1 Verhütungsberatung.....	12
Rechtliche Grundlage:	12
Zielgruppe:.....	12
Ziele:.....	12
Arbeitsformen:	13
1.4.2 Kinderwunschberatung	13
Rechtliche Grundlage:	14
Zielgruppe:.....	14
Ziele:.....	14
Arbeitsformen:	15
1.4.3 Medizinische Beratung und Dienstleistung.....	15
Rechtliche Grundlage:	15
Zielgruppe:.....	15
Ziele:.....	15
Arbeitsformen:	16
1.5 Beratung zu Partnerschaft und Sexualität im Rahmen früher Hilfen	16
Rechtliche Grundlage:	17

Zielgruppe:.....	17
Ziele:.....	17
Arbeitsformen:	17
Leistungsgruppe 2: Konfliktberatung	19
Rechtliche Grundlage:	19
Zielgruppe:.....	19
Ziele:.....	19
Arbeitsformen:	20
Leistungsgruppe 3: Information über und Vermittlung von finanziellen Hilfen.....	21
Rechtliche Grundlage:	21
Zielgruppe:.....	21
Ziele:.....	21
Arbeitsformen:	22
Leistungsgruppe 4: Paarberatung und Sexualberatung.....	23
4.1 Beratung zu Fragen der Sexualität.....	23
Rechtliche Grundlage:	23
Zielgruppe:.....	23
Ziele:.....	23
Arbeitsformen:	24
4.2 Beratung bei Partnerschaftsproblemen	24
Rechtliche Grundlage:	24
Zielgruppe:.....	24
Ziele:.....	24
Arbeitsformen:	24
Leistungsgruppe 5: Prävention und Sexualpädagogik.....	26
Rechtliche Grundlage:	26
5.1 Sexualpädagogische Arbeit in Gruppen	26
5.1.1 Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	26
Zielgruppen:.....	26
Ziele:.....	26
Arbeitsformen:	27
5.1.2 Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.....	27
Zielgruppen:.....	27
Ziele:.....	28
Arbeitsformen:	28
5.2 Sexualpädagogische Beratung.....	28

Zielgruppe:.....	28
Ziele:.....	28
Arbeitsformen:	29
Leistungsgruppe 6: Gremienarbeit, Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit	30
Rechtliche Grundlage:	30
6.1 Gremienarbeit, Vernetzung und Kooperation	30
Zielgruppe:.....	30
Ziele:.....	30
Arbeitsformen:	31
6.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	31
Zielgruppe:.....	31
Ziele:.....	31
Arbeitsformen:	31

Präambel

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst vielfältige Hilfen und Angebote zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Das Handeln in den Beratungsstellen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Die Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden, wobei auch eine längerfristige Begleitung vorgesehen ist.

Der lösungs- und ressourcenorientierte Beratungsprozess berücksichtigt die individuell vorliegende Situation und beinhaltet alle notwendigen Informationen sowie ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen. In diesem Kontext sind die präventiven Angebote der Beratungsstellen ein wichtiger Aspekt.

Für die Gespräche und den Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen, therapeutischen und medizinischen Arbeit.

Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind selbstverständliche Kriterien einer professionellen Beratung.

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG), wurden Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen. Damit ist die Kooperation der Schwangerschaftsberatung mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

Die Beratungsstellen übernehmen häufig eine Türöffnerfunktion zu den Angeboten und Leistungen der Jugend - und Gesundheitshilfe sowie anderer Träger.

In den Netzwerken der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar.

Trägerspezifische Aspekte

Die Beratung in der **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster** erfolgt neutral, d. h. frei von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Grundlagen der Arbeit sind neben dem bundesgesetzlichen Auftrag die gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und Kommunalpolitik.

Im Fokus der Beratung stehen die individuelle Situation und die Verantwortung der Frau, wobei der Partner, weitere Personen und Fachpersonal in Absprache mit den Klienten in den Beratungsprozess einbezogen werden. Die „Kommunalen“ sind gut vernetzt und können für eine gezielte Hilfe eintreten. In der Beratungsstelle sind zwei berufserfahrene Diplom-Sozialarbeiterinnen beschäftigt, die auf der Basis des systemischen Ansatzes unter Einsatz von Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Paar- und Gruppenberatung sozialraumorientiert arbeiten. Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst. In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für den Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig den Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Münster.

Die **evangelische Schwangerschaftsberatungsstelle im Beratungs- und Bildungszentrum** der Diakonie Münster umfasst sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Beratung im Schwangerschaftskonflikt einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG.

Als integrierte Beratungsstelle haben wir intern kurze Wege zu der Erziehungsberatung oder unserer Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“. Fachdienstübergreifend arbeiten wir innerhalb unserer verschiedenen spezialisierten Dienste, wie z.B. Migrationsdienst, Schuldner-, Sucht-, Erziehungsberatung beratend als auch ganzheitlich und präventiv bildend zusammen.

Im Sozialraum erfüllen wir familien-, frauen- und sozialpolitische Aufgaben und sind darüber hinaus in Arbeitskreisen und Gremien im Bereich von Kirche und Diakonie sowie auf kommunaler Ebene gut vernetzt.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und des Lebens der Frau. In umfassendem Sinn ist sie so Beratung zum Leben und zugleich ergebnisoffen im Prozess der Beratung selbst. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, von Weltanschauung oder Nationalität.

Grundlage unserer Beratung ist es, dass werdendes Leben nur „mit der Frau, nicht gegen sie“ geschützt werden kann.

pro familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Sie steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und die soziale Gerechtigkeit stehen.

pro familia ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Leitbild ist die Wahrung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Verankerung einer selbstbestimmten und verantwortlichen Sexualität – verbunden mit der sozialen Verantwortung, die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu achten.

pro familia bietet in Münster Beratung zu allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt an. Sie unterstützt Ratsuchende darin, verantwortliche, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Beratungsstelle Münster arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiter/-innen, Sozial- und Diplompädagog/-innen, Psycholog/-innen, Ärztinnen und Beratungsstellenassistentinnen. Alle Berufsgruppen nehmen regelmäßig an Weiterbildung und Supervision teil. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die sexualpädagogische Arbeit, Beratung zu Pränataldiagnostik, Kinderwunsch sowie zu Partnerschaft und Sexualität.

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster (SkF)** leistet mit seiner vom Bischof von Münster anerkannten Schwangerschaftsberatung einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der vom Gesetzgeber geforderten unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtung gemäß § 3 SchKG zur Durchführung der Beratung nach § 2 SchKG.

Hierzu gehört auch ein differenziertes Angebot im Bereich der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, mit dem sich der SkF an Jugendliche und junge Erwachsene und an Eltern und Multiplikatoren/-innen in der Seelsorge und der Sozial- und Bildungsarbeit richtet.

Die Beratungsangebote sind über die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene hinaus auf der Diözesanen- und auf der Bundesebene eingebunden in ein Netzwerk von katholischen Beratungsdiensten.

Auf die Nöte und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenspiel von Ausbildung, Beruf, Partnerschaft und Familie ergeben, reagiert der SkF mit besonderen Projekten. Exemplarisch ist hier verwiesen auf „Madame Courage“, ein Spendenprojekt, welches in Kooperation mit anderen Trägern das Ziel verfolgt, allein erziehende Studierende in der Examensphase finanziell zu unterstützen.

Donum vitae Münster e.V. wurde 2001 als Verein gegründet, um gesetzlich anerkannte Schwangerschaftsberatung nach christlichen Grundsätzen anzubieten.

Grundlage unserer Arbeit ist neben den gesetzlichen Vorgaben des StGB und des SchKG das Beratungskonzept des Bundesverbandes donum vitae.

Schwangerenberatung hat die Aufgabe, die Not der Frau zu verstehen, mit ihr gemeinsam nach Hilfsmöglichkeiten zu suchen und die Frau in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Bereiche der Beratung in Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und der Kinderwunschbehandlung.

Wichtig ist uns auch die Prävention durch sexualpädagogische Veranstaltungen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Methodisch arbeiten wir auf der Basis des systemischen, lösungsorientierten Ansatzes in Form von Einzel- und Paarberatungen, aber auch das weitere soziale Umfeld kann auf Wunsch mit einbezogen werden.

Neben der psychosozialen Beratung können wir durch kurzfristige Erreichbarkeit, durch Vermittlung sozialrechtlicher und finanzieller Hilfen und durch die Kooperation mit anderen Trägern im Netz der frühen Hilfen umfassende Unterstützung sicherstellen.

Leistungsgruppe 1: Beratung

Schwangerschaft kann in besonderer Weise eine Zeit der Freude sein. Schwangerschaft kann aber auch zwiespältige Gefühle, sogar Konflikte und tiefgreifende Veränderungen auslösen. Hierzu erhalten Frauen, Männer und Paare Angebote in den Schwangerschaftsberatungsstellen. Darüber hinaus sind Angebote zu Fragen von Partnerschaft, Familienplanung, Sexualität und medizinischen Fragen wesentliche Teile des Beratungsansatzes.

1.1 Allgemeine Schwangerschaftsberatung

Jede Frau und jeder Mann hat einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar und mittelbar berührenden Fragen. Die Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Das Angebot besteht unabhängig von Nationalität, Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit. Durch die konkreten Hilfen für die gesamte Schwangerschaft und bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes werden Schwangeren, Müttern und Vätern Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet.

Die Schwangerschaftsberatung verknüpft die psychosoziale Beratung mit anderen Hilfeformen. Im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft können Probleme und Konfliktsituationen auftreten, zu deren Bewältigung die Mutter des Kindes und andere Betroffene dringend Hilfe von außen benötigen.

Die Beratung hat die ganze Palette der kurz- und langfristigen Lebenshilfen im Blick wie sie sich aus den unterschiedlichen Situationen von Not- und Konfliktlagen ergeben. Dazu sind grundlegende Kenntnisse aus juristischen, psychologischen und medizinischen Bereichen Voraussetzung.

Die Beratung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Sie ist lösungs- und ressourcenorientiert.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG; § 16 Abs. 3 SGB VIII; §§ 2 und 4 KKG

Zielgruppe:

- Frauen, Männer und Paare während einer Schwangerschaft
- Frauen, Männer und Paare nach Geburt des Kindes bis zu dessen drittem Lebensjahr

Ziele:

Dem Bedarf entsprechend kann das Ziel der Leistung sich unterschiedlich darstellen und beispielhaft umfassen:

- Klärung von Krisen und Konflikten
- Erarbeitung von Lösungswegen
- Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und Stabilisierung
- Stärkung der Ressourcen
- Unterstützung von selbstbestimmtem Handeln
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Elternrolle
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Elternschaft
- Frühzeitige Stabilisierung von Familien
- Stärkung der sozialen Netze

- Vermittlung von Informationen
- Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und ausländerrechtlichen Situation
- Klärung der arbeitsrechtlichen Situation
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven
- Klärung der Betreuungssituation des Kindes
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der Eltern mit dem Kind nach der Geburt
- Vermittlung von Informationen zu Verhütung, Familienplanung und Sexualaufklärung

Arbeitsformen:

- Informationskontakte
- Einzelberatung
- Paarberatung
- Gruppenangebot

1.2 Nachgehende Beratung nach Abbruch, Fehlgeburt und Totgeburt

Der Verlust eines Kindes im Mutterleib kann Menschen in eine tiefe Krise stürzen, auch wenn der Verlust bereits in der Frühschwangerschaft eintritt oder die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch selbst getroffen wurde. Spätestens wenn der Tod des Kindes im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft eintritt oder rund um die Geburt, haben die Eltern eine innere Bindung aufgebaut und der Verlust trifft sie meist völlig unerwartet: ein für Mütter und Väter äußerst belastendes, manchmal auch traumatisches Erlebnis.

Die Trauer über den Verlust kann unterschiedliche Formen annehmen und mit vielfältigen, unterschiedlich stark ausgeprägten psychischen und physischen Beschwerden verbunden sein. Viele leiden auch unter quälenden Fragen, Vorwürfen und Schuldgefühlen. Frauen, Männer und Paare, die nach einem Abbruch Trauerreaktionen zeigen, trauern nicht unbedingt um dieses eine Kind. Es ist möglich, dass der Verlust einer Partnerschaft, von Idealen, Wünschen, Unschuld oder eines Weltbildes im Zentrum steht.

Trauer kann auch verzögert auftreten, besonders weil es sich bei der Trauer nach dem Schwangerschaftsabbruch, teilweise auch nach einer Fehlgeburt um tabuisierte bzw. aberkannnte Trauer handelt.

So individuell die Trauer von Männern und Frauen ist, so unterschiedlich sind auch die Wege durch die Trauer. Das Beratungsangebot bietet Betroffenen Unterstützung bei dem Erleben dieser schmerzlichen Erfahrung und der Bewältigung der für sie äußerst belastenden Situation an. Bei einigen Frauen/Paaren kann bereits ein Gespräch hilfreich sein, andere benötigen Unterstützung über einen längeren Zeitraum hinweg.

Rechtliche Grundlage:

§§ 2 Abs. 1 und 3 SchKG

Zielgruppe:

- Frauen und Männer nach einem Schwangerschaftsabbruch und nach Fehl- oder Totgeburt

Ziele:

- Unterstützung bei dem Umgang mit der Belastung im Alltag
- Begleitung bei dem Erleben und Durchleben des Trauerschmerzes und der Vielfalt der Trauergefühle
- Bearbeitung von Trauergefühlen in Bezug auf den Verlust von Hoffnung, Partnerschaft, Mutterschaft, Idealen und Erwartungen
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Schuldgedanken
- Unterstützung beim Anpassungsprozess an das veränderte Leben ohne (dieses) Kind
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den unterschiedlich trauernden Partnern
- Stärkung der Ressourcen, Entlastung ermöglichen
- Durch Psychoedukation das Verständnis von Trauerreaktionen, Gefühle und Gedanken fördern
- Ermutigung, sich auf den Trauerprozess einzulassen und daran zu wachsen
- Unterstützung bei der Entwicklung von neuem Lebensmut
- Klärung der Frage, wie es weiter gehen soll (Gestaltung von Zukunft)

Arbeitsformen:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Gruppenangebot
- Einsatz kreativer Methoden und verschiedener Materialien, Körperarbeit

1.3 Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik

Für schwangere Frauen steht bei dem Wunsch nach weiterführender Diagnostik oft das Bedürfnis nach Sicherheit im Vordergrund. Die vorgeburtliche Untersuchung kann aber auch zur Diagnose schwererer Erkrankungen beim Kind führen, die mit dem Leben nicht vereinbar sind oder eine schwere Behinderung des Kindes zur Folge haben. Diese Situation kann zu einem Konflikt und unter Umständen zu einer akut krisenhaft veränderten Lebenssituation der Schwangeren/des Paares führen, für deren Bewältigung neben der medizinischen Betreuung das Angebot einer begleitenden psychosozialen Beratung große Bedeutung haben kann.

Psychosoziale Beratung im Kontext pränataler Diagnostik bietet den Schwangeren/Partnern und Familien Unterstützung über den gesamten Prozess vor, während und nach vorgeburtlicher Untersuchung. Sie soll Ratsuchenden Raum und Zeit geben und sie ressourcenorientiert begleiten in der Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit, Handlungskompetenzen und neuer Lebensplanung.

Rechtliche Grundlage:

§§ 2 und 2a SchKG

Zielgruppe:

- Frauen und Paare, die sich bei Kinderwunsch vor Eintreten einer Schwangerschaft oder während der Schwangerschaft über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik informieren möchten
- Frauen und Paare mit einer auffälligen pränatalen Diagnose
- Frauen/Partnern und Familien nach Geburt oder Verlust eines Kindes mit pränatal diagnostizierten Auffälligkeiten

- Frauen und Paare nach medizinisch indiziertem Abbruch der Schwangerschaft

Ziele:

- Vermittlung und Strukturierung von Informationen über Möglichkeiten, Durchführung, Aussagekraft, Grenzen, Risiken und mögliche Konsequenzen pränataldiagnostischer Methoden
- Schaffung von Raum und Zeit für die Bewertung der Informationen
- Klärung eigener Ängste, ambivalenter Gefühle und Bedürfnisse so wie die Entwicklung eigener Handlungskonsequenzen
- Klärung der individuellen Lebens- und Familienkonstellationen so wie der möglichen Ressourcen
- Unterstützung während der schwierigen Wartezeit der Ungewissheit bis zur Ergebnismitteilung
- Krisenintervention und Entlastung nach auffälligem vorgeburtlichen Befund
- Unterstützung bei Verständnis und Verarbeitung nach Diagnosemitteilung
- Information über die spezifische Erkrankung des Kindes, deren Auswirkungen auf Schwangerschaft und Geburt und deren Behandlungsmöglichkeiten¹
- Information über Kliniken, Ärzte, Fördermaßnahmen, staatliche Hilfssysteme und Selbsthilfeverbände, bei Bedarf mit Herstellung von Kontakten
- Thematisieren der Veränderungen familiär sozialer Gefüge bei Erwartung eines behinderten Kindes, Paarsituation, Paarkonflikte, Umgang und Bedeutung der veränderten Lebenssituation für Geschwisterkinder
- Ressourcenorientierte Begleitung bei Entscheidung für das Austragen des Kindes mit einer infausten Prognose
- Information über den Ablauf eines Schwangerschaftsabbruchs vor bzw. nach der 14. Schwangerschaftswoche
- Begleitung in der Auseinandersetzung mit Abschied, Schuld, Trauer
- Vermittlung von Information und Gestaltungsmöglichkeiten über Beerdigungsmodalitäten, ggf. Hilfe und Vermittlung von Bestattern etc.
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung bei Folgeschwangerschaften

Arbeitsformen:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Familienberatung
- Informationsgespräch
- Medizinische Fachinformation
- E-Mail-Beratung

¹ wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

1.4 Beratung zur Familienplanung

Es ist ein grundlegendes Recht aller Frauen und Männer über die Zahl ihrer Kinder und den Zeitpunkt ihrer Geburt frei und verantwortlich zu entscheiden. Dies schließt die Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu verhüten ebenso ein, wie die Entscheidung Kinder zu bekommen oder kinderlos zu bleiben.

Die Beratung zur Familienplanung soll Frauen und Paare in die Lage versetzen selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wann sie Eltern werden wollen. Sie soll informieren, aufklären und begleiten bei Fragen zu Empfängnisverhütung, Empfängnis- und Zeugungsfähigkeit, einer geplanten Schwangerschaft oder unerfülltem Kinderwunsch.

1.4.1 Verhütungsberatung

Auf dem deutschen Markt gibt es ein vielfältiges Angebot an Verhütungsmitteln. Jedoch ist keine der angewandten Methoden rundum optimal. Der Empfängnischutz muss viele Bedingungen erfüllen. Er soll sicher sein, frei von Nebenwirkungen, unauffällig und einfach in der Anwendung. Neben der Sicherheit ist daher die Akzeptanz entscheidend für die optimale Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft.

Das Angebot soll Frauen und Männer aller Altersgruppen in die Lage versetzen, das für ihre Lebenssituation und Voraussetzungen passende Verhütungsmittel zu finden. Um dies zu erreichen ist es wichtig, Zeit für die Beratung bereitzustellen und einen Rahmen zu bieten, in dem die Ratsuchenden ohne Vorbehalt über Fragen, Ängste und Probleme im Bereich der Verhütung sprechen können. Die Beratung, Aufklärung und Informationsvermittlung wird mit Anschauungsmaterial unterstützt und dient der Entscheidungsfindung, dem sicheren Umgang mit den Verhütungsmitteln und der Prävention von ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Bei Bedarf kann in diesem Kontext auch die Beratung und Vermittlung bzgl. finanzieller Hilfen für Langzeitverhütungsmittel aus der Stiftung Siverdes erfolgen (siehe Punkt 3).

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG

Zielgruppe:

- Jugendliche so wie Frauen, Männer und Paare

Ziele:

- Erleichterung des Zugangs zu sicherer, kurzfristiger und niedrigschwelliger Information über Verhütung
- Vermittlung von Wissen über den Zyklus der Frau und die Entstehung einer Schwangerschaft
- Beratung zur selbstbestimmten Auswahl des geeigneten Verhütungsmittels
- Wissensvermittlung zu Wirkweise, Nebenwirkungen, Sicherheit und Gegenanzeigen der derzeit auf dem Markt verfügbaren Verhütungsmittel
- sicherer Umgang mit dem verwendeten Verhütungsmittel durch Schulung und Übung
- Erhöhung der Akzeptanz des Verhütungsmittels durch die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Lebenssituation der KlientInnen
- Ermöglichung der frühzeitigen Inanspruchnahme der „Pille danach“/Spirale danach“ nach ungeschütztem Verkehr oder misslungener Verhütung, durch Information über Nachverhütung und schnelle Vermittlung an Ärzte und Notdienste, die die Pille danach verordnen

- Ermutigung von Frauen und Paaren zur Reflexion von kulturellen Vorgaben in Bezug auf Kinderzahl und Unterstützung bei der Umsetzung von Entscheidungen
- Vermittlung von Wissen zur Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen
- Informationsvermittlung über Neuheiten, Möglichkeiten und Einschränkungen auf dem Gebiet der Verhütung

Arbeitsformen:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Vortrag für Gruppen
- Schulungen

1.4.2 Kinderwunschberatung

Kinder zu haben ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Der medizinische Fortschritt hat einerseits die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung wesentlich besser und sicherer gemacht, Kinder zu bekommen ist häufig eine bewusste Entscheidung. Andererseits ist ungewollte Kinderlosigkeit kein Schicksal mehr, mit dem sich Frauen oder Paare abfinden müssen. Auch hier bietet die moderne Medizin viele Möglichkeiten der Einflussnahme für die Paare. Die Kinderwunschberatung unterstützt Frauen und Paare bei der Auseinandersetzung mit dem Kinderwunsch.

Sie hilft bei der Entscheidung, ob ein Paar sich jetzt und in dieser Paarkonstellation ein Kind vorstellen kann oder in der schwierigen Situation, wenn die Partner sehr unterschiedliche Wünsche, Bedürfnisse, Einstellungen zu diesem Thema haben.

Für Paare, die sich ein Kind wünschen, deren Wunsch sich jedoch nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung erfüllt ist dies meist mit erheblichen Belastungen verbunden. Hier kann es für die Betroffenen sehr entlastend und unterstützend sein, psychosoziale Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Die Beratung dient u.a. zur umfassenden Information über unerfüllten Kinderwunsch, Möglichkeiten des Umgangs mit den Belastungen und als Entscheidungshilfe für ein weiteres Vorgehen. Sie ist auch hilfreich als Begleitung bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen.

Für Paare, die eine Familienbildung mit Gametenspende in Betracht ziehen, wirft dies neben rechtlichen Unsicherheiten auch im psychosozialen Bereich viele Fragen auf. Hier bietet die Beratung neben der medizinischen Information auch Begleitung in der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Samen- oder Eizellspende für die Betroffenen – Mann, Frau, Spenderin, Spender und nicht zuletzt das Kind.

Paare mit Kinderwunsch und einer Disposition für eine schwere erbliche Erkrankung haben häufig bereits ein Kind mit der Erbkrankheit verloren. Andere überlegen ganz auf eigene Kinder zu verzichten. Durch die gesetzliche Regelung zur PID ist es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen künstlich erzeugte Embryonen vor der Einsetzung in den Mutterleib auf Gendefekte zu untersuchen. Dazu ist jedoch eine reproduktionsmedizinische Behandlung nötig. Auch hier kann die psychosoziale Beratung Frauen und Paare über das Verfahren der PID und die rechtlichen Voraussetzungen informieren und sie unterstützen in einer selbstbestimmten Entscheidung im Umgang mit dem familiär-genetischen Risiko.

In allen o.g. Situationen kann es wichtig sein, den Frauen und Paaren zu helfen, die eigenen Grenzen auf dem Weg der reproduktiven Behandlung zu erkennen und zu unterstützen bei der Trauer- und Abschiedsarbeit vom eigenen Kinderwunsch.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG

Zielgruppe:

- Frauen und Paare mit ungeklärtem oder konflikthaftem Kinderwunsch
- Frauen und Paare mit unerfülltem Kinderwunsch
- Frauen und Paare, die eine Familienbildung mit Gametenspende erwägen
- Paare mit genetischer Risikokonstellation, die Familienbildung mit Hilfe von Präimplantationsdiagnostik in Anspruch nehmen

Ziele:

- Klärung der jeweils eigenen Wünsche und der persönlichen Ambivalenz-Konflikte von Frau bzw. Mann
- Klärung der partnerschaftlichen Konflikte in Bezug auf den Kinderwunsch
- Information über unterschiedliches Erleben und möglichem Umgang mit der Kinderlosigkeit
- Begleitung beim kreativen Umgang mit den Erwartungen und Reaktionen von Familie, Freundeskreis und Kollegen
- Unterstützung beim Umgang mit Neid und Schamgefühlen
- Begleitung bei der Entwicklung von Ideen, wie sie mit der Kinderlosigkeit besser umgehen können
- Informationen über schulmedizinische und naturheilkundliche Verfahren zur Kinderwunschbehandlung
- Klärung bei sexuellen Problemen, wie z.B. Erektionsstörungen, die als Ursache für die ungewollte Kinderlosigkeit in Betracht kommen
- Beantwortung von Fragen nach Vorgehensweisen und Erfolgsaussichten, Risiken und Nebenwirkungen der verschiedenen Methoden zur Therapie ungewollter Kinderlosigkeit
- Unterstützung bei dem Bemühen, die für die Klienten richtige Therapie zu wählen und ihre eigenen Grenzen selbst zu bestimmen
- Hilfe bei der Suche nach entsprechend spezialisierten reproduktionsmedizinischen Einrichtungen
- Information zu sexuellen Problemen, wie z.B. Lustlosigkeit, die sich in der Wartezeit auf ein Kind entwickelt haben
- Reflexion der Bedeutung der Kenntnis der eigenen Herkunft für das Kind, vor oder nach Familienbildung mit Gametenspende
- Auseinandersetzung mit der Aufklärung des Kindes über die eigene Herkunft
- Auseinandersetzung mit der Reaktion von Familie und sozialem Umfeld auf eine Familienbildung mit Gametenspende
- Auseinandersetzung mit der Rolle des Spenders/der Spenderin
- Information über die rechtliche Situation bei Gametenspende
- Auseinandersetzung mit der Bedeutung von ungewöhnlichen Formen der Familienbildung für Kinder und Eltern
- Medizinische und rechtliche Informationen über die nötige Voraussetzung für die Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik

- Aufklärung über Risiken und Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Präimplantationsdiagnostik
- Information über alternative Wege im Umgang mit dem familiär-genetischen Risiko
- Information über gesetzliche und andere Hilfen zu den unterschiedlichen o. g. Situationen
- Information über Kindschaftsrecht und andere relevante rechtliche Fragen
- Unterstützung in der aktiven Auseinandersetzung mit dem Ende einer erfolglosen Kinderwunschbehandlung

Arbeitsformen:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Informationsgespräch
- Nach Rücksprache mit den Klient/-innen ggf. fallbezogene Zusammenarbeit und Weiterverweisung an andere Einrichtungen

1.4.3 Medizinische Beratung und Dienstleistung²

Trotz guter flächendeckender frauenärztlicher Versorgung gibt es Lebenssituationen und Umstände von Mädchen und Frauen und Paare, die einen größeren Einsatz an Zeit für medizinisch-fachliche Information oder Untersuchung erfordern. So können Ängste reduziert und die Inanspruchnahme regulärer Vorsorgeuntersuchungen vorbereitet werden, wenn die erste gynäkologische Untersuchung oder die Untersuchung bei Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkungen im eigenen Tempo gestaltet werden kann. Die ärztliche Beratung und im Folgenden aufgeführte Dienstleistungen sind ein kostenloses, niedrig-schwelliges und zeitnah verfügbares Angebot, das ohne Krankenversicherung in Anspruch genommen werden kann. Es richtet sich nach den medizinischen und sozialen Besonderheiten der/des Einzelnen und berücksichtigt die Lebensverhältnisse der Ratsuchenden. Auf diese Weise soll es den Ratsuchenden ermöglicht werden zu wohlüberlegten und eigenständigen Entscheidungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit zu kommen.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG

Zielgruppe:

- Jugendliche, Männer und Frauen jeden Alters
- Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen
- Frauen und Männer ohne Krankenversicherung

Ziele:

- Erleichterung des Zugangs zu kostenloser, unabhängiger und die Lebensumstände der Frau berücksichtigender medizinischer Beratung und Dienstleistung
- Verhütungsberatung mit Klärung der medizinischen Voraussetzungen für das jeweilige Verhütungsmittel und Berücksichtigung individueller Risikofaktoren und Vorerkrankungen
- Verordnung von oralen Kontrazeptiva
- Durchführung der Krebsvorsorge im Rahmen der Verordnung oraler Kontrazeptiva

² wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

- Indikationsstellung für die postkoitale Kontrazeption (Pille danach)
- Verordnung der postkoitalen Kontrazeption (Pille danach)
- Bereitstellung einer kostenlosen Schwangerschaftsfeststellung mit anschließender Beratung und Begleitung
- Anpassung, Patiententraining und Verordnung zum Diaphragma und anderen Barrieremethoden
- Beratung und Schulung zu Methoden der Fruchtbarkeitswahrnehmung (symptothermale Methoden)
- Medizinische Aufklärung und Beratung zur Sterilisation des Mannes/der Frau
- Beratung von Jugendlichen über die physiologische Entwicklung in der Pubertät
- Heranführen von Mädchen und jungen Frauen an die erste körperliche Untersuchung der Geschlechtsorgane
- Gynäkologische Untersuchung und Krebsvorsorge bei Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen
- Beratung über den physiologischen Ablauf und Krankheitsbilder in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
- Medizinische Beratung über Techniken, Risiken und Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs, insbesondere auch bei Vorerkrankungen der betroffenen Frauen
- Information und Beratung über Auswirkungen von Erkrankungen und Medikamenten auf Sexualität, Fortpflanzungsfähigkeit, Schwangerschaft und embryonaler Entwicklung sowie auf Geburt und Stillzeit
- Beratung über physiologische und mögliche pathologische Entwicklung des ungeborenen Kindes als Folge von inneren und äußeren Einflüssen
- Vermittlung von Wissen über Ursachen der Infertilität und Sterilität
- Beratung zu allen Methoden der assistierten Befruchtung
- Beratung zur Präimplantationsdiagnostik (PID)
- Beratung zum Gendiagnostikgesetz
- Beratung zu Fragen der Frauengesundheit
- Vermittlung von Information zur Prävention sexuell übertragbaren Erkrankungen
- Beratung zur HPV Impfung
- Medizinische Beratung zum Hymen
- Förderung der Kompetenzen im Bereich Körperaufklärung

Arbeitsformen:

- Gynäkologische Untersuchung und Verordnung
- Bei Bedarf Diagnostik und Weiterverweisung an med. Praxen
- Einzelberatung
- Paarberatung

1.5 Beratung zu Partnerschaft und Sexualität im Rahmen früher Hilfen

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern das Leben der Eltern von Grund auf. Dies kann zu persönlichen und partnerschaftlichen Krisen führen, bei ungeplanten wie auch bei ge-

planten Schwangerschaften. Beratungsangebote in diesem Bereich unterstützen Frauen, Männer und Paare dabei, ihre Lebenssituation und partnerschaftliche Situation zu stabilisieren. Dadurch wird nicht nur die Lebenszufriedenheit der Eltern, sondern auch die Situation und Entwicklung der beteiligten Kinder verbessert.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG; § 16 Abs. 3 SGB VIII

Zielgruppe:

- Schwangere und werdende Väter
- junge Mütter und Paare mit Kindern unter drei Jahren

Ziele:

- Bearbeitung von Zweifeln und Ängsten in der Partnerschaft
- Klärung der partnerschaftlichen Situation
- Beratung und Begleitung bei der Umstellung auf die neue Lebenssituation „Elternschaft“
- Unterstützung und Entwicklung einer Perspektive hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gestaltung der intergenerativen Beziehungen und Einbeziehung vorhandener Ressourcen
- Klärung der Rollen in der Partnerschaft
- Förderung von kommunikativen Kompetenzen und Bewältigung von Partnerschaftskonflikten
- Vermittlung von Wissen über Grundbedürfnisse partnerschaftlichen Zusammenlebens mit Kindern
- Sexualberatung im Hinblick auf die veränderte Sexualität nach einer Geburt oder mehreren Geburten
- Klärung von Problemen mit Gewalt in Beziehung und Sexualität
- Wissen um Entwicklungsphasen und Verstehen des kindlichen Verhaltens oder Klärung der ersten Fragen zum kindlichen Verhalten
- Unterstützung der Paare und Familien beim krisenfreien Gestalten von Übergängen (von zuhause zur Tagesmutter, zur U3 und in die Kindertagesstätte)
- Informationen über die Hilfs- und Vernetzungsangebote für Mütter, Väter und Paare mit anderen Familien und Institutionen vor Ort

Arbeitsformen:

- Telefonberatung
- Informationsgespräch
- E-Mail-Beratung
- Krisenintervention
- Beratung
- Beratungsplan nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
- Durchführung der Beratung im Rahmen von Einzel- und Paargesprächen
- Beratung mit Mutter (Bezugsperson) und Kind

- Diagnostik und Überweisung zu anderen Einrichtungen
- Elternabende
- Gesprächsabende für Paare
- Fallbezogene Zusammenarbeit und/oder Überweisung an andere Einrichtungen in Absprache mit den Ratsuchenden, gegebenenfalls nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht
- Abschlussgespräch/Erfolgskontrolle

Leistungsgruppe 2: Konfliktberatung

Bei der Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz handelt es sich um eine Pflichtberatung. Damit der Schwangerschaftsabbruch nicht rechtswidrig ist, muss vor dem Schwangerschaftsabbruch, der nur innerhalb der ersten 12 Wochen nach Empfängnis vorgenommen werden darf, eine Beratung in einer hierfür vorgesehenen Schwangerenberatungsstelle stattgefunden haben. (Für den Abbruch mit medizinischer oder kriminologischer Indikation gelten andere gesetzliche Grundlagen.) Die Inhalte und Aufgaben der Beratung sind in § 219 StGB und §§ 5, 6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) umfassend geregelt. Die Beratungsregelung folgt der Erkenntnis, dass ungeborenes menschliches Leben nur mit der Frau zu schützen ist. Die Beraterin stellt nach der Beratung eine mit Namen und Datum versehene Bescheinigung aus.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie soll der Frau/dem Paar helfen, eine eigenverantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung ist ergebnisoffen zu führen und sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, umfasst die Beratung die in § 5 SchKG aufgeführten Inhalte.

Die dem Schwangerschaftskonflikt zugrunde liegenden inneren Konflikte, Beziehungskonflikte, Ängste und Ambivalenzen, Normen und Werte, Glaubensvorstellungen können thematisiert werden. Der Beratungscharakter schließt aus, dass die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau erzwungen wird.

Die Schwangere hat einen Anspruch auf unverzügliche Beratung. Soweit gewünscht und erforderlich können im Einvernehmen mit der Schwangeren Personen ihres persönlichen Umfeldes und weitere Fachkräfte in die Beratung einbezogen werden. Auf Wunsch kann sie gegenüber der sie beratenden Person anonym bleiben.

Unabhängig davon, welche Entscheidung die Schwangere trifft, wird weitere Beratung und Begleitung angeboten.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben beraten die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. stellt allerdings aufgrund der Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz vom 31.12.2000 die gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung über die stattgefundene Beratung nicht mehr aus.

Rechtliche Grundlage:

§§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5, 6 SchKG

Zielgruppe:

- alle Schwangeren, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen
- im Einvernehmen mit der Schwangeren der Kindesvater, Personen ihres persönlichen Umfeldes und weitere Fachkräfte

Ziele:

- Krisen- und Konfliktbearbeitung
- Ergebnisoffene Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Erarbeitung und Stärkung von Lösungskompetenzen und Ressourcen
- Vermittlung aller erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen
- Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solche, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern

- Aufzeigen unterschiedlicher Unterstützungsangebote und Möglichkeiten
- Informationen über Verhütungsmittel und Anregung zur Reflexion
- Anregung der Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch
- Klärung von Fragen in Zusammenhang mit dem Abbruch
- Informationen über Methoden zur Durchführung des Abbruchs und mögliche Folgen
- Informationen über die Kostenübernahme
- Auseinandersetzung mit möglichen Trauerreaktionen und Schuldgedanken
- Förderung der partnerschaftlichen bzw. familiären Kommunikation
- Stärkung der familiären Ressourcen
- Vermittlung von rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten in Zusammenhang mit einer Adoption
- Krisenintervention
- Gelegenheit zur Reflexion einer bereits getroffenen Entscheidung

Arbeitsformen:

- Telefonkontakt
- Einzelgespräch auf Wunsch mit Begleitperson
- Paargespräch
- Gruppengespräch
- Ausstellung der Beratungsbescheinigung auf Wunsch
- optional Hinzuziehung von Fachkräften und anderen Personen

Leistungsgruppe 3: Information über und Vermittlung von finanziellen Hilfen

Die Beratung im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung umfasst auch Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen, insbesondere finanzielle Leistungen und Rechtsansprüche. Das Spektrum der finanziellen Leistungen sowie die Voraussetzungen zur Gewährung der finanziellen Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder werden in der Beratung aufgezeigt und erläutert.

Es besteht das Prinzip der Nachrangigkeit, d. h. die Hilfe ist auf andere Weise nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich oder ausreichend.

Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, erfolgt die Vermittlung bzw. Vergabe und Auszahlung von finanziellen Leistungen. Die hierfür notwendigen Antrags- und Bewilligungsverfahren werden von den vor Ort tätigen Schwangerschafts- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt. So werden beispielsweise Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder – zum Schutz des ungeborenen Lebens“ vermittelt.

Auf weitere finanziellen Hilfen und Stiftungsmittel wird einzelfallbezogen zurückgegriffen.

Der Sozialdienst katholischer Frauen vermittelt zudem Hilfen aus dem Bischofsfonds. Das Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie Münster vergibt Mittel aus den Härtefonds der Ev. Kirchen von Westfalen.

Darüber hinaus besteht im Bereich der Hilfen zur Familienplanung für längerfristig angelegte, zuverlässige Verhütungsmethoden die Möglichkeit zur Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Stiftung Siverdes. Frauen/Paare, die Hilfen zur Familienplanung erhalten, übernehmen in der Regel einen Eigenanteil.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 4 SchKG; Stiftungsgrundlagen und Richtlinien

Zielgruppe:

- Frauen und Männer
- Schwangere, Mütter, Väter und Kinder

Ziele:

- Schwangeren, Müttern, Vätern und Kindern soll unbürokratisch eine Hilfe in Form von finanziellen Leistungen gewährt werden
- Erleichterung der Fortsetzung der Schwangerschaft sowie des Lebens mit dem Kind in den ersten Lebensjahren
- Information, Beratung und passgenaue Hilfestellung im konkreten Einzelfall
- Erleichterung des Zugangs zur Beratung und zu den Hilfesystemen im Bereich der Frühen Hilfen
- Minderung von Existenzängsten
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen
- Ermöglichung von selbstbestimmter Familienplanung auch für finanzschwache Frauen und Paare

Arbeitsformen:

- Beratungs- und Informationsgespräch
- Prüfung der Voraussetzung zur Gewährung der finanziellen Mittel
- Unterstützung bei der Klärung der Ansprüche
- Antragsaufnahme
- Antragsprüfung und/ oder Stellungnahme
- Gewährung und Auszahlung der finanziellen Mittel ggf. Weiterleitung der Anträge an die zuständigen Stellen zur Bearbeitung

Leistungsgruppe 4: Paarberatung und Sexualberatung³

Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität, die nicht in Zusammenhang mit Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt oder Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr stehen (Kategorie B des Erhebungsbogens) wird von pro familia angeboten. Die Stadt Münster hat hierfür Mittel auch außerhalb der Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz bereitgestellt.

Die Beratung begleitet Menschen in der verantwortlichen Gestaltung von Sexualität und Partnerschaft und unterstützt sie bei der Bewältigung von Krisen und Problemen im Bereich von Partnerschaft und Sexualität.

4.1 Beratung zu Fragen der Sexualität

Das Angebot zur Sexualberatung unterstützt Menschen, die in ihrer Sexualität Konflikte oder Schwierigkeiten erleben und Hilfe bei der Bewältigung suchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG; §§ 16 und 17 SGB VIII; Landesverfassung NRW Schutz von Ehe und Familie

Zielgruppe:

- Menschen mit Problemen im Bereich der Sexualität

Ziele:

- Vermittlung von Körper- und Sexualwissen
- Information über sexuelle Orientierung, Identität und Entwicklung
- Gegebenenfalls Information über posttraumatische Belastungsreaktion und Belastungsstörung
- Stabilisierung nach traumatischer Erfahrung
- Klärung der sexuellen Identität und Orientierung
- Kennenlernen der eigenen körperlichen und sexuellen Reaktion
- Verbesserte Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse in Zusammenhang mit Lust und Sexualität
- Reflexion der partnerschaftlichen Beziehung(en) in Bezug auf Körper und Sexualität
- Entwicklung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper
- Verbesserung der Fähigkeit, eigene Bedürfnisse in Sexualität und Partnerschaft zu formulieren
- Verbesserung der sexuellen Kommunikation in der Partnerschaft
- Verbesserung des Umgangs mit unterschiedlichen sexuellen Bedürfnissen
- Verbesserung von sexuellen Funktionsstörungen
- Information über Hilfs- und Selbsthilfeangebote

³ wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

Arbeitsformen:

- Informationsgespräch
- Krisenintervention
- Diagnostik, Indikation und gegebenenfalls Überweisung an eine andere Einrichtung
- Beratungsplan nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
- Durchführung der Beratung im Rahmen von Einzel- und Paargesprächen
- Angeleitete Körpererfahrung
- Übende Sexualtherapie mit Einzelnen
- Übende Sexualtherapie mit Paaren
- Vorträge

4.2 Beratung bei Partnerschaftsproblemen

Dieses Angebot unterstützt Einzelne und Paare, die in ihren partnerschaftlichen Beziehungen Krisen und Schwierigkeiten erleben. Die Zielsetzung der Beratung wird im Einzelfall mit den Klienten erarbeitet. Meist ist Ziel der Ratsuchenden eine Verbesserung der bestehenden partnerschaftlichen Beziehung, es kann aber auch um eine Beziehungsklärung oder um die Gestaltung eines Trennungsprozesses gehen.

Rechtliche Grundlage:

§ 16 SGB VIII Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2, Satz 1; § 17 SGB VIII; Landesverfassung NRW Schutz von Ehe und Familie

Zielgruppe:

- Paare und Einzelne mit Fragen und Problemen im Bereich Partnerschaft

Ziele:

- Vermittlung von Wissen über Grundbedürfnisse partnerschaftlichen Zusammenlebens mit und ohne Kinder
- Unterstützung bei der Klärung eigener Konzepte von Partnerschaft und Ehe
- Vermittlung von Wissen über normative Partnerschafts- und Familienkrisen
- Bearbeitung von Zweifel und Bindungsängsten bezüglich Partnerschaft
- Gestaltung gemeinsamer Beziehungs- und Lebensentwürfe
- Förderung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in Partnerschaft und Familie
- Unterstützung bei der Bewältigung von Partnerschaftskonflikten
- Beziehungsklärung bei Ambivalenzkonflikten
- Unterstützung bei der Bewältigung von Trennungsprozessen
- Neuorientierung des Paares nach Auszug der Kinder
- Gestaltung der Partnerschaft im Alter
- Entwicklung angemessener Grenzsetzungen

Arbeitsformen:

- Paarberatung
- Einzelberatung

- Krisenintervention
- E-Mail Beratung
- Diagnostik und Indikation, gegebenenfalls Weiterverweisung an andere Einrichtungen
- Beratungsplan nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
- Vorträge
- Gruppenangebote (z.B. Kommunikationstrainings)

Leistungsgruppe 5: Prävention und Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist mehr als Aufklärung, da sie pädagogisch agiert und Reflexions- und Handlungskompetenz als oberstes Ziel formuliert. Sexualpädagogische Arbeit bietet einfühlsame Begleitung und vielseitige Unterstützung bei allen Themen, die mit Partnerschaft, Schwangerschaft, Sexualität und sexueller Gesundheit zu tun haben.

Sexualpädagogik organisiert für Heranwachsende in Kooperation mit Schulen und Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit an sexuellen Bildungsangeboten teilzunehmen. Das gilt insbesondere auch für diejenigen, die häufig von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.

Kinder und Jugendliche werden in Gruppenangeboten und Beratungen durch Information, Aufklärung frühzeitig befähigt, ihren Körper und ihre Sexualität selbst zu bestimmen und mit anderen darüber zu kommunizieren. Damit leistet dieser Ansatz einen Beitrag zur Förderung von Toleranz und Respekt in Bezug auf die Verschiedenheit von Menschen.

Eltern und Multiplikator/-innen erhalten Bildungsangebote, Unterstützung, Hilfe und Beratung bei sexualitätsbezogenen Themen, um Heranwachsende bestmöglichst zu begleiten.

Sexualpädagogische Angebote für die Stadt Münster werden von verschiedenen Trägern angeboten, die sich den gleichen professionellen Standards verpflichtet haben. Dabei unterscheiden sich die Träger hinsichtlich ihres Leitbildes.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 SchKG

5.1 Sexualpädagogische Arbeit in Gruppen

5.1.1. Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Veranstaltungen können sowohl in der Beratungsstelle als auch in anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Jugendzentren oder Wohngruppen stattfinden. Die Dauer kann je nach Bedarf zwischen zwei und sechs Stunden betragen. Die Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen ist dabei wichtiger Bestandteil.

Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Heranwachsende in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab Jahrgangsstufe vier
- Junge Erwachsene in Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungszentren

Ziele:

- Begleitung in der Entwicklung zu einer verantwortlichen, lustvollen, angstfreien und selbstbestimmten Sexualität
- Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins
- Aufklärung zu körper- und sexualitätsbezogenen Themen
- Förderung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf sexualitäts- und partnerschaftsbezogene Themen
- Förderung der Beziehungs- und Liebesfähigkeit

- Prävention von ungewollten Schwangerschaften, Infektionen mit sexuell übertragbaren-Krankheiten oder sexualisierter Gewalt
- Aktive Lebensplanung in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle, der sexuellen Orientierung und vielfältigen Lebensformen
- Abbau von Mythen und Klischees in Bezug auf Sexualität und Partnerschaft
- Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen
- Förderung eines partnerschaftlichen Geschlechterverhältnisses
- Prävention von sexuellen Störungen und partnerschaftlichen Krisen
- Erwerb von altersangemessener Reflexions- und Handlungskompetenz
- Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung durch sexuelle Bildung
- Kennen lernen sexueller und reproduktiver Rechte
- Förderung sexueller Gesundheit
- Förderung der Medienkompetenz in Bezug auf sexuelle Themen und Gefahren
- Austausch und kennen lernen von interkulturellen Aspekten von Sexualität
- Eröffnung von Zugängen zu Beratungsstellen und Abbau von Schwellenängsten

Arbeitsformen:

- Sexualpädagogische Gruppenarbeit
- Offene Angebote
- Sozialräumliche Angebote

5.1.2 Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen

Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Eltern sowie an professionell Tätige, die in ihrem Arbeitsfeld mit Heranwachsenden im Alter von null - 27 Jahren beschäftigt sind. Im Zusammenwirken von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen entstehen naturgemäß viele Fragen zu den Themen Liebe, Partnerschaft und Sexualität. In der sexualpädagogischen Gruppenarbeit geht es vor allem darum, die Erwachsenen zu informieren und ihnen ihre Rolle und Verantwortung für die Entwicklung der Heranwachsenden zu verdeutlichen. Im Zusammenhang mit Sexualität kann es zu schwierigen Situationen zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern kommen, die eine Unterstützung durch die sexualpädagogische Arbeit erfahren.

Da in erzieherischen und pädagogischen Ausbildungsgängen die Themen Sexualität und psychosexuelle Entwicklung keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, sind viele Professionelle im Umgang zu diesen Themenbereichen verunsichert. Auch hier braucht es fördernde Unterstützung der Eltern und Fachkräfte im Umgang mit Kindern in verschiedenen Lebenszusammenhängen.

Zielgruppen:

- Eltern, Großeltern, Pflegeeltern
- Erwachsene, die in sozialen und pädagogischen Handlungsfeldern tätig sind
- Mitarbeitende in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe
- Lehrkräfte
- Institutionen, die Elternarbeit anbieten (wie Kindertagesstätten, stationäre Wohngruppen, Schulen)

Ziele:

- Verbesserung der Sprach- und Kommunikationskompetenz
- Handlungskompetenz, auch im Umgang mit (sexuellen) Grenzverletzungen
- Reflexion der eigenen Rolle, der biografischen Erlebnisse sowie der Norm- und Wertesysteme
- Vermittlung von Fach- und Hintergrundwissen
- Förderung von aktiver, altersangemessener Sexualerziehung
- Sensibilisierung für krisenhafte Situationen und Risikoverhalten
- Vermittlung von Medienkompetenz, pädagogischen Handlungstipps und Wegweisern
- Erwerb einer professionellen Haltung zu sexualitätsbezogenen Themen
- Vermittlung einer Balance von angemessener Nähe und Distanz in Betreuungsverhältnissen

Arbeitsformen:

- Gruppenangebote
- Vorträge
- Fortbildung in verschiedenen Settings
- Fachtagung
- Informationsveranstaltungen
- Elternabende
- Offene Angebote ggf. in Kooperation mit Bildungseinrichtungen

5.2 Sexualpädagogische Beratung

Der Kenntnisstand sowie die Bedürftigkeit nach ergänzenden Informationen und Beratung sind individuell unterschiedlich. Nachbereitende Angebote sind deshalb ergänzend zur Gruppenarbeit für die verschiedenen Zielgruppen notwendig.

Die Aufgabe sexueller Aufklärungsarbeit liegt nicht ausschließlich in der Vermittlung von fachkompetentem Wissen und der Weitergabe von Informationen. Beratung befähigt das vorhandene Wissen auf die Handlungsebene zu transportieren. Das Arbeiten in Gruppen fördert die Kommunikation untereinander, aber es gibt auch deutliche Grenzen in Bezug auf das Einbringen von persönlichen Anliegen. Das trifft besonders auf die Institutionen zu, in denen die Settings nicht freiwillig gewählt werden können, wie z.B. in Schulen. Um dieser Zielgruppe die Zugangswege zu erleichtern, bieten sich eher aufsuchende Beratungen bzw. offene Sprechstunden an.

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern oder andere Bezugspersonen
- Erziehende bzw. Betreuende in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe

Ziele:

- Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz
- Wissensvermittlung und Aufklärung zu sexualitätsbezogenen Themen
- Lösung von konkreten Problemen

- Ich-Stärkung und Förderung der Reflexions- und Handlungskompetenz
- Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Hilfestellung bei der Sexualerziehung und Aufklärung
- Begleitung, Stabilisierung und Deeskalation in Krisensituationen

Arbeitsformen:

- Einzel-, Paar- und Kleingruppenberatung
- Fallbesprechungen, Teambesprechungen und Praxisberatung
- Krisenintervention und Vernetzung mit anderen Fachinstitutionen
- E-Mail- oder Telefonberatung
- Offene Jugendsprechstunden⁴
- Material- und Medienberatung
- Beratung zur Arbeit mit dem Verhütungskoffer⁵

⁴ wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

⁵ wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

Leistungsgruppe 6: Gremienarbeit, Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein vielfältiges Angebot für Frauen, Männer und Paare zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf unmittelbarer und mittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit.

Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder. Die Kooperation und Vernetzung soll dazu beitragen, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Im gesamtpräventiven Netzwerk zur Förderung von Familien sind die Schwangerschaftsberatungsstellen ein wichtiger Baustein.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient in diesem Kontext der Information der Adressaten und der Sensibilisierung für die Thematik.

Rechtliche Grundlage:

§§ 2, 4 Abs. 2, 6 Abs. 3, 9 SchKG; §§ 3, 4 KKG; § 78 SGB VIII

6.1. Gremienarbeit, Vernetzung und Kooperation

Die Gremienarbeit, Vernetzung und Kooperation umfasst:

- Multiprofessionelles Zusammenwirken der Träger und Institutionen auf lokaler und überregionaler Ebene
- Akzeptanz, Wissen, gegenseitige Information sowie Austausch und Beratung über das Angebots- und Aufgabenspektrum
- Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlich inhaltlichen Aspekten zur bedarfsgerechten Angebotsgestaltung und Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung von sozialrechtlichen Reformen und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen
- Abstimmung über bedarfsgerechte, aufeinander bezogene Verfahrenswesen; Steuerungs- und Planungsverantwortung der öffentlichen Träger unter frühzeitiger Einbeziehung der anerkannten freien Träger und weiterer Fachkräfte in allen Phasen der Planung

Zielgruppe:

- Mitarbeiter/-innen und Trägervertreter/-innen der freien und öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe

Ziele:

- Verbindliche Vernetzung und Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstellen mit der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe sowie vielfältigen weiteren Institutionen
- Gewährleistung von Fachlichkeit durch multiprofessionellen Austausch
- Hinwirken auf eine flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Angeboten
- Verbesserung der Versorgungsqualität durch Abgleich von Qualitätsstandards

- Strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung von Arbeitsgrundlagen
- Abstimmung von Berichtsgrundlagen/Vorlagen

Arbeitsformen:

- Arbeitskreise auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- Gremienarbeit
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Träger- und aufgabenübergreifende Aktionen, Fortbildungen, Veranstaltungen
- Individuelle themen- und/oder institutionsübergreifende Fachgespräche
- Information und Beratung von Fachkräften, Ärzten etc.

6.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst:

- Information über den Aufgabenbereich
- Darstellung der spezifischen Arbeitsinhalte sowie der Trägerspezifika
- Darstellung aktueller Entwicklungen im Tätigkeitsfeld
- Aufzeigen von Aspekten gesellschaftlicher Entwicklung und rechtlicher Neuregelung
- Sensibilisierung für den Aufgabenbereich und die Belange der Zielgruppen

Zielgruppe:

- Adressaten der Beratungsstellen
- Allgemeine Öffentlichkeit

Ziele:

- Information über Inhalte, Angebote und die Belange der Zielgruppe
- Sensibilisierung für die Thematik und die Belange der Zielgruppe

Arbeitsformen:

- Öffentlichkeitsmaterial
- Pressearbeit
- Informationsgespräche
- Informationsstände
- Kampagnen